

Rainer, Helmut; Peichl, Andreas

Article

Erwerbstätigenpotenzial besser ausschöpfen

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Rainer, Helmut; Peichl, Andreas (2021) : Erwerbstätigenpotenzial besser ausschöpfen, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 74, Iss. 07, pp. 06-10

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/250787>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Helmut Rainer und Andreas Peichl

Erwerbstätigenpotenzial besser ausschöpfen

DIE AGENDA AUF EINEN BLICK

Die sozialen Sicherungssysteme müssen reformiert werden, damit sie im demografischen Wandel finanzierbar bleiben. Es gilt, das Erwerbspersonenpotenzial auf dem Arbeitsmarkt besser auszuschöpfen. Durch eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung und den Umbau des Ehegattensplittings sollte die Politik insbesondere die Frauen- und Müttererwerbstätigkeit fördern. Um Anreize für Arbeitnehmer*innen im Niedrigeinkommenssegment zu schaffen, müssen die bestehenden Hartz-IV-Hinzuverdienstregelungen ausgeweitet und die hohen Grenzbelastungen beim Hinzuverdienst reduziert werden. So könnte der zukünftige fiskalische Spielraum erhöht und für mehr Gleichberechtigung und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gesorgt werden.

Durch den demografischen Wandel wird die Erwerbsbevölkerung in Deutschland in den kommenden Jahren stetig sinken, während die Zahl der Rentner*innen zunimmt.

Die Alterung der Bevölkerung beeinträchtigt das Wirtschaftswachstum auf unterschiedliche Art und Weise. Zum einen geht das Arbeitsangebot zurück, weil es immer weniger Menschen im Erwerbsalter gibt. Zum anderen verändert sich die Bereitschaft zu Investitionen und Innovationen.

Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass auch die Arbeitsproduktivität sinkt. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums schon deshalb von zentraler Bedeutung, weil eine schrumpfende Zahl von Erwerbstätigen eine wachsende Zahl von Rentner*innen versorgen muss, jedenfalls soweit die Alterseinkommen auf den umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystemen beruhen und nicht durch Ersparnisse gedeckt sind. Die Politik hat verschiedene Möglichkeiten, den Fol-

gen der Bevölkerungsalterung für das Wirtschaftswachstum entgegenzuwirken. Dazu gehören neben einer Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen einschließlich Bildungsinvestitionen und der Förderung der Zuwanderung von Fachkräften, die in anderen Beiträgen aufgegriffen werden (Wößmann 2021; Poutvaara 2021), Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsangebotsanreize insbesondere für Frauen sowie für Arbeitnehmer*innen im Niedrigeinkommenssegment.

ANREIZE FÜR DIE ERHÖHUNG DER FRAUEN- UND MÜTTERERWERBSTÄTIGKEIT SETZEN

Schon vor der Coronakrise war es aufgrund der Alterung der Bevölkerung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels und sinkenden Wachstumspotenzials von großer Bedeutung, vorhandene Produktivitätspotenziale zu steigern. Steigerungsmöglichkeiten lagen vor allem auch darin, Hemmnisse gegen die Ausweitung der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit abzubauen: Zwar lag Deutschlands Frauenerwerbsquote in Vor-Corona-Zeiten über dem EU-Durchschnitt, jedoch arbeitete fast jede zweite Frau in Teilzeit und mit durchschnittlich 30,5 Stunden pro Woche ca. vier Stunden weniger als etwa Frauen in Schweden oder Frankreich (vgl. Abb. 1). Speziell der Übergang zur Elternschaft spielte hierfür eine entscheidende Rolle, da in Deutschland Frauen ihren Erwerbsarbeitsumfang nach der Geburt eines Kindes im internationalen Vergleich überproportional stark einschränkten.

Das Pandemiejahr hatte einschneidende Auswirkungen auf die Frauenerwerbstätigkeit sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung von Eltern. Im Gegensatz zu den großen Wirtschaftskrisen der Vergangenheit, die typischerweise als »Mancessions« in die Geschichte eingingen, wird die Covid-19-Rezession weithin als eine »Shecession« bezeichnet, da im Gros der entwickelten Länder Frauen größere negative Auswirkungen auf ihre Beschäftigung erlitten als Männer (Alon et al. 2021). Generell spielten dabei zwei Faktoren eine herausragende Rolle: (i) Branchen und Berufe, in denen Frauen überrepräsentiert sind, waren besonders stark von der Coronakrise betroffen; (ii) der Bedarf an familialer Kinderbetreuung während der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten wurde primär von Müttern gedeckt. In Deutschland dominierte der zweite Faktor: Der Einbruch der Corona-Pandemie führte zwar weder bei Männern noch bei Frauen zu einem signifikanten Rückgang



Prof. Helmut Rainer, Ph.D.

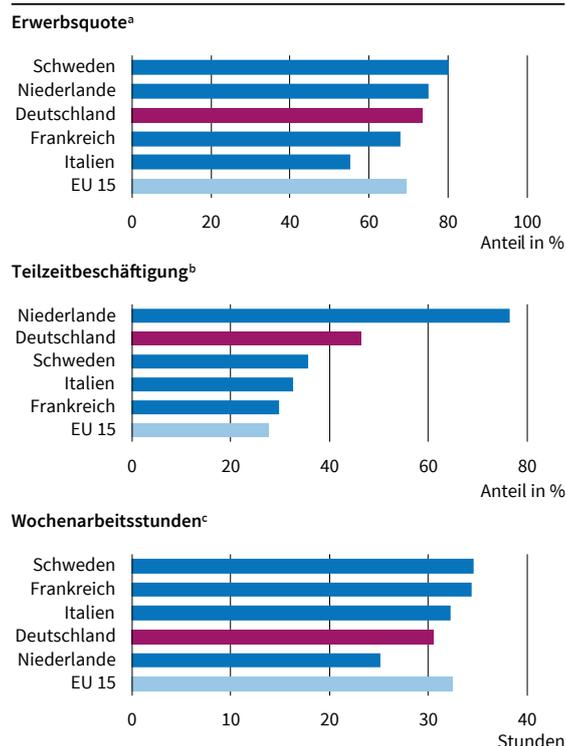
leitet das ifo Zentrum für Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsökonomik und ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik und Arbeitsmärkte, an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



Prof. Dr. Andreas Peichl

leitet das ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen und ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomie und Finanzwissenschaft, an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Abb. 1

Weibliche Erwerbsbeteiligung


^a Prozentualer Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15–64 Jahren an der weiblichen Bevölkerung von 15–64 im Jahr 2016.

^b Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen weiblichen Beschäftigten im Alter von 15–64 Jahren im Jahr 2016.

^c Durchschnittlich von Frauen normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden in Haupttätigkeit im Jahr 2016.

Quelle: Endl-Geyer und Meier (2019).

© ifo Institut

der Erwerbsquote, jedoch gingen die geleisteten Arbeitsstunden von Frauen aufgrund der erschwerten Vereinbarkeit von Familie und Beruf drastisch zurück (Alon et al. 2021; Immel et al. 2021).

Alon et al. (2021) heben in ihrer Studie hervor, dass sich ein wichtiger Unterschied zwischen den »Mancessions« der Vergangenheit und der »Shecession« der Gegenwart aus der unterschiedlichen Dynamik des Arbeitsangebots von Frauen und Männern ergibt. Wenn Männer in einer Rezession ihre Beschäftigung verlieren, haben sie aufgrund ihres unelastischen Arbeitsangebots bei einer konjunkturellen Erholung eine relative hohe Wahrscheinlichkeit, in die Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren. Im Gegensatz dazu ist es aufgrund ihres elastischeren Arbeitsangebots eher wahrscheinlich, dass Frauen bei einem rezessionsbedingten Verlust ihrer Beschäftigung oder einer Reduktion ihres Arbeitszeitumfangs danach dem Erwerbsleben länger fernbleiben oder in einem verringerten Arbeitszeitregime verharren. Gesamtwirtschaftlich bedeutet das, dass in einer Shecession, in der sich die Reduktion der Beschäftigung auf Frauen konzentriert, der Rückgang des gesamten Arbeitsangebots persistent anhalten und sich auch während einer konjunkturellen Erholung weiterhin auf Frauen konzentrieren kann.

Um dem entgegenzuwirken und um Hemmnisse gegen die Ausweitung der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit im Allgemeinen abzubauen, bestehen politische Interventionsmöglichkeiten in zwei zentralen Handlungsfeldern: Kinderbetreuung und Ehegattensplitting.

In die Quantität und insbesondere Qualität der Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung von Schulkindern investieren

Erwiesenermaßen fördern Investitionen in die Kinderbetreuungsinfrastruktur die Erwerbstätigkeit von Müttern: Der Ausbau von Kindergartenplätzen für Dreis- bis Sechsjährige in Deutschland von 1996 an hat mehr Mütter in Arbeit gebracht (Bauernschuster und Schlotter 2015), und auch der Ausbau der Krippenplätze von 2005 an hat positive Effekte auf die Erwerbstätigkeit von Müttern entfaltet (Müller und Wrohlich 2020). Neben der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Krippenausbau auch zu einer Steigerung der Geburtenrate beigetragen (Bauernschuster et al. 2016) und die Entwicklung von Kindern vor allem aus benachteiligten Herkunftsverhältnissen unterstützt (Felfe und Lalive 2018).

Trotz aller Verbesserungen in den letzten Jahren weist die Kinderbetreuungsinfrastruktur hinsichtlich Quantität und insbesondere Qualität nach wie vor eklatante Schwächen auf. Bezogen auf die Quantität ist der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren vor allem in Westdeutschland weit davon entfernt, gedeckt zu sein: Während sich 46,6% der Eltern 2019 einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten, lag die Betreuungsquote lediglich bei 30,3%, woraus sich eine Lücke zwischen Betreuungsanfrage und -angebot von 16,3 Prozentpunkten ergibt.¹ Dazu schätzen viele Eltern vorhandene Betreuungsangebote hinsichtlich geografischer Passgenauigkeit und zeitlicher Flexibilität als unzureichend ein (Jessen et al. 2020). Im Zeitvergleich zeigt sich auch, dass die Dynamik im Aufbau einer bedarfsgerechten institutionellen Kindertagesbetreuung auf halber Strecke komplett zum Erliegen gekommen ist: In Westdeutschland lag die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote seit 2012 konstant zwischen 15 und 20 Prozentpunkten und ist seit 2018 sogar wieder angestiegen (BMFSFJ 2019).

Als die zentralen Qualitätsprobleme der institutionellen Kindertagesbetreuung lassen sich ein gravierender Personalmangel an Kitas und eine bundesweit sehr unterschiedliche Qualifikation des Kita-Personals benennen. Bundesweit stand 2019 für 74% der Kinder in amtlich erfassten Kita-Gruppen nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung, wobei dies in Westdeutschland 69% und in Ostdeutschland 93% der betreuten Kinder betraf (Bock-Famulla et al. 2020). Dazu waren bundesweit 54% aller erfassten Kita-Gruppen zu groß. Problematisch ist das vor dem Hintergrund,

¹ In Ostdeutschland lag 2019 die Differenz zwischen Betreuungsbedarf (61,5%) und Betreuungsquote (52,1%) bei 9,4 Prozentpunkten.

dass Eltern dem Faktor Gruppengröße eine große Bedeutung bei der Entscheidung über die Nutzung einer Kindertagesbetreuung beimessen (Jessen et al. 2020). Beim Blick auf die Qualifikation des Kita-Personals ist ein deutliches Ost-West-Gefälle erkennbar: In Ostdeutschland ist der Anteil des als Erzieher*innen ausgebildeten Personals mit 82% um 16 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland, wo deutlich mehr Kita-Personal auf Assistenzniveau arbeitet.

Erforderlich ist daher eine dreigliedrige politische Strategie, die aus einem Bündnis von Bund, Länder und Kommunen umgesetzt werden sollte. Erstens muss der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung konsequent vorangetrieben werden, so dass der von Eltern geäußerte Betreuungsbedarf gedeckt wird. Die Betreuungsangebote müssen sich räumlich passgenau und zeitlich flexibel an den Bedürfnissen von Eltern und ihrer Kinder ausrichten. Zweitens bedarf es einer politischen Offensive zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften an Kitas. Der Abbau der Personalmisere an Kitas wird nicht ohne ökonomische Anreize wie eine deutlich bessere Bezahlung von pädagogischen Fachkräften funktionieren. Drittens bedarf es bundeseinheitlicher Qualifikationsstandards für pädagogische Fachkräfte, die flankiert von attraktiveren Ausbildungsrahmenbedingungen eingeführt werden sollten.

Expert*innen weisen schon lange auf die Notwendigkeit hin, einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen voranzutreiben, die Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern, zur Fachkräftesicherung beitragen und Kindern Entwicklungs- und Bildungschancen auch im außerschulischen Bereich bieten (BMFSFJ 2012). Es ist daher aus ökonomischer Perspektive begrüßenswert, dass Grundschulkindern nach jüngstem Beschluss des Bundeskabinetts ab August 2026 einen rechtlichen Anspruch darauf haben werden, ganztägig gefördert und betreut zu werden. Aufgrund des sich abzeichnenden Lehrkräftemangels im Primarbereich besteht jedoch die Gefahr, einen nicht umsetzbaren Rechtsanspruch geschaffen zu haben. Schon vor dessen Beschluss hat die Kultusministerkonferenz den Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften, der in den kommenden Jahren in der Primarstufe anfällt, um 42% unterschätzt (Klemm und Zorn 2019). Erforderlich sind daher kurz- und mittelfristige Strategien, die den sich abzeichnenden Lehrkräftemangel im Primarbereich abfedern. Dazu zählen Maßnahmen und Anreize zur Steigerung des Beschäftigungsumfangs von aktiven Lehrkräften und Interventionen zur Gewinnung, Qualifikation und Integration von Seiteneinsteigern (Klemm und Zorn 2018).

Einkommensteuerrechtliche Anreize zur Spezialisierung auf Erwerbs- und Sorgearbeit in der Ehe abbauen

Das in Deutschland für Verheiratete angewendete Ehegattensplitting sieht die Familie als Besteuerungs-

einheit vor und ist bei gegebenem Arbeitsangebot des Erstverdieners aufgrund der Steuerprogression mit relativ hohen Grenzeinkommenssteuersätzen des Zweitverdieners verbunden. Wechselt zum Beispiel eine Frau, die einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn verdient und mit einem vollzeitbeschäftigten Mann verheiratet ist, von einer Nichterwerbstätigkeit in eine Teilzeitbeschäftigung mit 25 Arbeitsstunden pro Woche, so beträgt ihr Grenzsteuersatz in Deutschland etwa 50%, wohingegen ihr neu erzieltetes Einkommen in Ländern wie Schweden oder den USA mit einem Grenzsteuersatz von unter 30% deutlich geringer belastet wäre (Bick und Fuchs-Schündeln 2018). Damit begünstigt das Ehegattensplitting die Spezialisierung in der Ehe im Sinne der Erwerbstätigkeit des einen Partners und der häuslichen Sorgearbeit durch den anderen Partner und wirkt politischen Zielen wie der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF 2018). Das Zusammenspiel der Einkommensbesteuerung mit den Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung und zur beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung verstärkt die Auswirkungen des Ehegattensplittings auf die Arbeitsteilung zwischen verheirateten Frauen und Männern.

Eine große Verringerung der Abgabenbelastung des Einkommens von Ehefrauen ließe sich erreichen, indem man vom Ehegattensplitting zu einem System der individuellen Besteuerung wie in vielen OECD-Ländern übergeht. Anhand eines quantitativ makroökonomischen Modells ermitteln Bick und Fuchs-Schündeln (2017), dass in Deutschland bei einem Übergang von dem derzeitigen System gemeinsamer Besteuerung auf ein System getrennter Besteuerung verheiratete Frauen ihre Arbeitsstunden um 25% ausweiten würden.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen lässt sich das Ehegattensplitting allerdings nicht einfach durch eine Individualbesteuerung ersetzen. Eine zulässige Alternative, um die negativen Erwerbsanreize für verheiratete Zweitverdiener*innen zu verringern, wäre, das Ehegattensplitting zu einem gedeckelten Realsplitting umzubauen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF 2018). Dadurch würde man *de facto* eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug implementieren. Je näher dabei der Unterhaltsabzugsbetrag dem Grundfreibetrag für Erwachsene angepasst wird, desto größer fallen die positiven Beschäftigungseffekte aus (Bonin et al. 2013). Deshalb empfiehlt sich bei einer Einführung eines gedeckelten Realsplittings eine gleichzeitige Erhöhung des Grundfreibetrags.

Weitere positive Erwerbsanreize für verheiratete Zweitverdiener*innen ließen sich erzielen, wenn der Umbau des Ehegattensplittings zu einem gedeckelten Realsplitting von der Abschaffung von Mini-/Midijobs und einer Reform der Abgabepflichten von Ehepartnern im Bereich der sozialen Sicherungssysteme be-

gleitet würde (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF 2018; Blömer et al. 2021).

BESCHÄFTIGUNGSHINDERNISSE IM TRANSFER-SYSTEM ABBAUEN: DIE TEILZEITFALLE

Negative Arbeitsanreize nicht nur für Frauen bzw. Zweitverdiener*innen, sondern auch für Männer entstehen durch die hohen Grenzbelastungen beim Hinzuverdienst (Bruckmeier et al. 2018). Aus diesem Grund hat das ifo Institut im Februar 2019 einen eigenen Reformvorschlag vorgelegt, der sich darauf konzentriert, die Beschäftigungsanreize des Grundsicherungssystems zu verbessern (Blömer et al. 2019a). Ziel des Vorschlags ist es, Fehlanreize abzubauen, die Empfänger von Grundsicherung derzeit daran hindern, höhere eigene Einkommen zu erzielen, und die Abhängigkeit von Transfers zu überwinden oder wenigstens zu reduzieren. Damit die Betroffenen der Niedrigeinkommensfalle entkommen können, muss Arbeit sich lohnen. Aus unserer Sicht liegt genau hier das Hauptproblem: Die bestehenden Hartz-IV-Hinzuverdienstregelungen bevorzugen Kleinstjobs bis 100 Euro, während es darüber hinaus selten lohnenswert ist, die Arbeitszeit auszuweiten (Peichl et al. 2017; Bruckmeier et al. 2018a). Ein solches System ist schädlich, denn es bestraft Leistung dort, wo sie sich besonders lohnt: wenn man durch eigene Anstrengung der Abhängigkeit von Transfers entkommen will. Obwohl gerade die Hartz-Reformen das Ziel hatten, die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verbessern, ist das Problem hoher impliziter Grenzsteuerbelastung von niedrigen Einkommen nach wie vor nicht befriedigend gelöst.

Bei einer Reform der Transferentzugsraten sind verschiedene Varianten denkbar. Da eine Besserstellung aller Haushalte im Vergleich zum Status quo nur mit erheblichen fiskalischen Mehrkosten möglich ist (siehe z.B. Blömer und Peichl 2018), der ifo-Vorschlag jedoch aufkommensneutral ausgelegt ist, wird es Gewinner und Verlierer einer solchen Reform geben. In unserem Vorschlag werden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern tendenziell bessergestellt als Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Letztere können einfacher ihr Arbeitsangebot ausweiten und so durch Mehrarbeit die Einkommensverluste kompensieren, die sich im statischen Fall ohne Verhaltensanpassung ergeben würden. Unsere Analysen (Blömer et al. 2019a; 2019b; 2019c) zeigen positive Beschäftigungseffekte von bis zu 300 000 Vollzeitäquivalenten (je nach konkreter Ausgestaltung), ohne das Staatsbudget zu belasten. Im Gegenteil, es entstehen sogar Mehreinnahmen aufgrund der Effizienzgewinne, die an anderer Stelle eingesetzt werden können.

FAZIT

Eine zentrale Aufgabe der neuen Bundesregierung wird es sein, das System der sozialen Sicherung ro-

buster gegenüber dem demografischen Wandel zu machen. Die hitzigen und kontroversen Diskussionen über mögliche Rentenreformen zeigen, dass andere Wege leichter umsetzbar sein könnten. Hier gilt es, insbesondere das Erwerbstätigenpotenzial auf dem Arbeitsmarkt besser auszuschöpfen und so Effizienzgewinne zu heben. Dies befreit die Politik zwar nicht von dringend notwendigen Rentenreformen (siehe Wissenschaftlicher Beirat beim BMF 2020; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi 2021; Ragnitz, Rösel und Thum 2021), eröffnet aber weitere Spielräume.

Aus arbeitsmarktökonomischer und finanzwissenschaftlicher Sicht gibt es hierfür vier konkrete Ansatzpunkte:

1. Kinderbetreuung verbessern,
2. Fehlanreize durch Ehegattensplitting beseitigen,
3. Teilzeitfalle beseitigen und
4. die Potenziale der Zuwanderung ausnutzen.

Simulationsrechnungen und Untersuchungen aus anderen Ländern zeigen, dass es sich hier – bei richtiger Ausgestaltung – um sich mehr als selbstfinanzierende Reformen handelt, die den zukünftigen fiskalischen Spielraum erhöhen und gleichzeitig für mehr Gleichberechtigung und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Gegen solche Reformen kann doch im 21. Jahrhundert nichts mehr sprechen?!

REFERENZEN

- Alon, T., S. Coskun, M. Doepke, D. Koll und M. Tertilt (2021), »From Mancession to Shecession: Women's Employment in Regular and Pandemic Recessions«, National Bureau of Economic Research, Working Paper 28632.
- Bauernschuster, S., T. Hener und H. Rainer (2016), »Children of a (Policy) Revolution: The Introduction of Universal Childcare and its Effect on Fertility«, *Journal of the European Economic Association* 14(4), 975–1005.
- Bauernschuster, S. und M. Schlotter (2015), »Public Child Care and Mothers' Labor Supply – Evidence from Two Quasi-Experiments«, *Journal of Public Economics* 123, 1–16.
- Bick, A. und N. Fuchs-Schündeln (2017), »Quantifying the Disincentive Effects of Joint Taxation on Married Women's Labor Supply«, *American Economic Review Paper & Proceedings* 107(5), 100–104.
- Bick, A. und N. Fuchs-Schündeln (2018), »Taxation and Labor Supply of Married Couples across Countries: A Macroeconomic Analysis«, *Review of Economic Studies* 85(3), 1543–1576.
- Blömer, M., P. Brandt und A. Peichl (2021), *Modul 3: Reformvorschläge*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2019a), »Raus aus der Niedrigeinkommensfalle(!) Der ifo-Vorschlag zur Reform des Grundsicherungssystems«, *ifo Schnelldienst* 72(4), 34–43.
- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2019b), »Die Hartz-IV-Reformdebatte«, *ifo Schnelldienst* 72(6), 21–25.
- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2019c), »Was sind die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Reform von Hartz IV?«, *Wirtschaftsdienst* 99(4), 243–247.
- Blömer, M. und A. Peichl (2018), *Ein »Garantieeinkommen für Alle«*, ifo Forschungsberichte 97, ifo Institut, München.
- Blömer, M. und A. Peichl (2019), *Anreize für Erwerbstätige zum Austritt aus dem Arbeitslosengeld-II-System und ihre Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Sozialversicherungssystem*, Studie im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, ifo Forschungsberichte 98, ifo Institut, München.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), *Zeit für Familie: Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Achter Familienbericht*, BMFSFJ, Berlin.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen Senioren und Jugend (2020), *Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2019*, BMFSFJ, Berlin.
- Bock, F. K., A. Münchow, J. Frings, F. Kempf und J. Schütz (2020), *Länderreport Frühkindliche Bildungssystem 2019*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Bonin, H., A. Fichtl, K. Spieß, H. Stichnoth und K. Wrohlich (2013), »Lehren für die Familienpolitik – Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen«, *ifo Schnelldienst* 66(18), 22–30.
- Bruckmeier, K., J. Mühlhan und A. Peichl (2018), »Mehr Arbeitsanreize für einkommensschwache Familien schaffen«, *ifo Schnelldienst* 71(3), 25–28.
- Endl-Geyer, V. und V. Meier (2019), *Anreize für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit*, ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, Impulse für die Wirtschaftspolitik, IHK für München und Oberbayern, München.
- Felfe, C. und R. Lalive (2018), »Does Early Child Care Affect Children's Development«, *Journal of Public Economics* 159, 33–53.
- Immel, L., F. Neumeier und A. Peichl (2021), »The Unequal Consequences of the Covid-19 Pandemic: Evidence from a Large Representative German Population Survey«, CESifo Working Paper No. 9038.
- Jessen, J., C. K. Spieß, S. Waights und A. Judy (2020), »Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig«, *DIW Wochenbericht* (14), 267–275.
- Klemm, K. und D. Zorn (2018), *Lehrkräfte dringend gesucht: Bedarf und Angebot für die Primarstufe*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Klemm, K. und D. Zorn (2019), *Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Müller, K.-U. und K. Wrohlich (2020), »Does Subsidized Care for Toddler Increase Maternal Labor Supply? Evidence from a Large-Scale Expansion of Early Childcare«, *Labour Economics* 62, Artikel 101776.
- Peichl, A., F. Buhlmann, M. Löffler, M. Blömer und H. Stichnoth (2017), *Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Poutvaara, P. (2021), »Zuwanderung von Fachkräften fördern« *ifo Schnelldienst* 74(7), 11–14.
- Ragnitz, J., F. Rösel und M. Thum (2021), »Soziale Sicherungssysteme nachhaltig finanzieren«, *ifo Schnelldienst* 74(7), 24–27.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2018), *Zur Reform der Besteuerung von Ehegatten, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen*, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2020), *Der schwierige Weg zu nachhaltigen Rentenreformen, Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen*, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2021), *Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)*, Berlin.
- Wößmann, L. (2021), »Bildung für Wirtschaftswachstum und Chancengleichheit«, *ifo Schnelldienst* 74(7), 15–17.